

Strukturierungsbeiträge des Marktgebietsmanagers: Bericht über das Ausmaß der Beschaffung von untertägigen Strukturierungsmaßnahmen zur Erfüllung der netztechnischen Anforderungen

1 Einleitung

Der Marktgebietsmanager hat im Rahmen der Ausgleichsenergiebewirtschaftung, bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen, Strukturierungsbeiträge einzuheben. Diese bzw. deren Vermeidung dienen als Anreiz für Bilanzgruppenverantwortliche, ihre Ein- und Ausspeisung je Bilanzgruppe jederzeit ausgeglichen zu nominieren. Gleichzeitig können diese Strukturierungsbeiträge vom Marktgebietsmanager dafür herangezogen werden, allfällige Abrufe von Ausgleichsenergie und damit entstehende Kosten für eine erforderliche untertägige Strukturierung durch den Marktgebietsmanager selbst abzudecken.

Um eine höchstmögliche Transparenz im Zusammenhang mit den Strukturierungsbeiträgen bzw. allfälligen Strukturierungsmaßnahmen zu erreichen, wurde nachstehender Bericht erstellt.

2 Rechtliche Grundlagen

Hinsichtlich des Strukturierungsbeitrags gelten derzeit folgende rechtliche Bestimmungen:

2.1 § 26 Abs 6 GMMO-VO

Der Marktgebietsmanager hat von den Bilanzgruppenverantwortlichen einen Strukturierungsbeitrag für die untertägige Strukturierung der stündlichen Unausgeglichenheiten zwischen Ein- und Ausspeisung je Bilanzgruppe einzuheben. Von der Verrechnung des Strukturierungsbeitrages sind die besonderen Bilanzgruppen des Marktgebietsmanagers, des Bilanzgruppenkoordinators und der Netzbetreiber ausgenommen. Die Bemessungsgrundlage dieses Strukturierungsbeitrages stellen die Kosten der untertägigen Strukturierung gemäß Abs. 7 dar. Der Marktgebietsmanager berechnet den Strukturierungsbeitrag mindestens jährlich neu auf der Basis der in den letzten zwölf Monaten zum Ausgleich von Stundenabweichungen abgerufenen Energie und der dafür angefallenen Kosten. Die Berechnung erfolgt auf Basis der allgemeinen Bedingungen des Marktgebietsmanagers; dabei ist der Gesamtstatus des Systems in Form des bilanziellen Marktgebietssaldos zu berücksichtigen. Der festgelegte Strukturierungsbeitrag ist der Regulierungsbehörde anzuzeigen und auf der Online-Plattform zu veröffentlichen. Der Marktgebietsmanager hat der Regulierungsbehörde jährlich ein Bericht über das Ausmaß der Beschaffung von untertägigen Strukturierungsmaßnahmen zur Erfüllung der netztechnischen Anforderungen zu übermitteln. Die Abrechnung des Strukturierungsbeitrags ist monatlich binnen fünf Arbeitstagen nach dem jeweiligen Abrechnungsmonat durchzuführen.

2.2 AB MGM-BGV idgF, Artikel 9

9.1. Wenn an einem Gastag in einer Stunde die Mengen einer Short Position (d.h. Ausspeisungen größer als Einspeisungen) einer Bilanzgruppe bei maximal 300.000 kWh liegen und das stündliche Marktgebietsungleichgewicht (für das Marktgebiet Ost) in dieser Stunde kleiner als 0 kWh ist, wird für diese stündliche Menge ein Strukturierungsbeitrag von 0,1 Cent/kWh je Bilanzgruppe verrechnet. Betragen die stündlichen Mengen einer Short Position einer Bilanzgruppe mehr als 300.000 kWh und ist das stündliche Marktgebietsungleichgewicht (für das Marktgebiet Ost) in dieser Stunde kleiner als 0 kWh, wird für diese stündliche Menge ein Strukturierungsbeitrag von 1,0 Cent/kWh je Bilanzgruppe verrechnet.

Verrechnet wird der Strukturierungsbeitrag je Bilanzgruppe und Stunde. Zur Anwendung kommt hierbei der für die entsprechende Menge der Short Position in der jeweiligen Staffel vorgesehene Betrag. Long Positionen (d.h. Einspeisungen größer als Ausspeisungen) sind vom Strukturierungsbeitrag ausgenommen. Wenn eine Long Position ausgeglichen wird und dadurch eine Short Position entsteht, ist dieser Ausgleich von der Verrechnung des Strukturierungsbeitrages ausgenommen.

Beträgt die Summe der Strukturierungsbeiträge je Bilanzgruppe je Monat weniger als 50 Euro, wird dieser Betrag nicht in Rechnung gestellt und nicht in Folgemonate übertragen.

9.2. Eine jährliche Neuberechnung des Strukturierungsbeitrags wird vom Marktgebietsmanager der Regulierungsbehörde angezeigt und veröffentlicht.

9.3. Die volumsmäßige Abrechnungsbasis für den Strukturierungsbeitrag sind die stündlichen Abweichungen gemäß Artikel 6.7, wobei hinsichtlich der Höhe des Strukturierungsbeitrages Artikel 9.1. zur Anwendung kommt.

9.4. Kann das Carry-Forward Konto des Bilanzgruppenverantwortlichen aufgrund einer Leistungsaussetzung und/oder Sperre nicht mehr rechtzeitig ausgeglichen werden, ist der Marktgebietsmanager berechtigt, den Ausgleich am zweiten Dienstag des Folgemonats durchzuführen. Ist dieser Tag kein österreichischer Werktag, erfolgt der Ausgleich am nächsten Werktag. Die für dessen Ausgleich angefallenen Kosten stellt der Marktgebietsmanager dem Bilanzgruppenverantwortlichen in Rechnung. Werden diese Kosten trotz Mahnung nicht bezahlt, ist der Marktgebietsmanager berechtigt, diese Kosten über den Strukturierungsbeitrag zu decken.

3 Strukturierungsbeitrag 2015

3.1 1.1. bis 31.10.2015

Bis 31. Oktober 2015 kamen folgende Staffelbeträge für die Verrechnung der Strukturierungsbeiträge an Bilanzgruppenverantwortliche zur Anwendung:

Kumulierte stündliche Abweichung an einem Gastag in kWh	Höhe des Strukturierungsbeitrags in Eurocent
Für die Mengen 0 - 700.000 kWh	0,1 Cent/kWh
Für die Mengen >700.000 kWh	0,4 Cent/kWh

Im Zeitraum von 1.1. – 31.10.2015 sind vom Marktgebietsmanager für folgende Mengen pro Staffel folgende Beträge pro Monat (in Euro, ohne USt) an Bilanzgruppenverantwortliche verrechnet worden:

Monat	Strukturierungsbeitrag pro Staffel 0,1 Cent/kWh		Strukturierungsbeitrag pro Staffel 0,4 Cent/kWh		Strukturierungsbeitrag Gesamt	
	kWh	€	kWh	€	kWh	€
Jänner	24.991.362	24.992,55	21.811.068	87.244,28	46.802.430	112.236,83
Februar	28.542.540	28.542,61	54.993.787	219.975,14	83.536.327	248.517,75
März	16.423.768	16.423,82	53.479.833	213.919,33	69.903.601	230.343,15
April	7.978.968	7.978,93	3.580.203	14.320,81	11.559.171	22.299,74
Mai	8.285.524	8.285,56	6.429.328	25.717,31	14.714.852	34.002,87
Juni	4.871.489	4.871,57	116.134	464,54	4.987.623	5.336,11
Juli	7.789.677	7.789,78	5.732.100	22.928,40	13.521.777	30.718,18
August	15.201.214	15.201,24	41.122.932	164.491,73	56.324.146	179.692,97
September	10.640.402	10.640,48	14.401.297	57.605,19	25.041.699	68.245,67
Oktober	12.742.769	12.742,82	2.955.352	11.821,41	16.472.121	24.564,23
Summe	137.467.713	137.469,36	204.622.034	818.488,14	342.863.747	955.957,50

3.2 von 1.11.2015 bis dato

Basierend auf den Ergebnissen des Strukturierungsbeitragsberichts von 2014 mit einem Gesamtbetrag im „Strukturierungstopf“ in der Höhe von € 1.525.842,51 und den gewonnenen Erkenntnissen aus der Anliefersituation im Winter 2014/15, kam es mit Wirksamkeit 1.11.2015 zu einer Anpassung der Verrechnungsmodalitäten zum Strukturierungsbeitrag wie folgt:

Stündliche Abweichung einer Short Position in kWh	Höhe des Strukturierungsbeitrags in Eurocent
Für die Mengen 0 - 300.000 kWh	0,1 Cent/kWh
Für die Mengen >300.000 kWh	1,0 Cent/kWh

Details zur Anpassung des Strukturierungsbeitrags können im Analyse- und Hintergrunddokument nachgelesen werden, welches auf der MGM Online-Plattform im Downloadbereich veröffentlicht ist.

In diesem Zeitraum sind vom Marktgebietsmanager für folgende Mengen pro Staffel folgende Beträge pro Monat (in Euro, ohne USt) an Bilanzgruppenverantwortliche verrechnet worden:

Monat	Strukturierungsbeitrag pro Staffel 0,1 Cent/kWh		Strukturierungsbeitrag pro Staffel 1,0 Cent/kWh		Strukturierungsbeitrag Gesamt	
	kWh	€	kWh	€	kWh	€
November	3.321.864	3.321,88	4.089.194	40.891,94	7.411.058	44.213,82
Dezember	5.182.846	5.182,86	8.724.965	87.249,65	13.907.811	92.432,51
Summe	8.504.710	8.504,74	12.814.159	128.141,59	21.318.869	136.646,33

3.3 Schlussfolgerungen

Daraus ergeben sich folgende Schlussfolgerungen:

- Wie im Strukturierungsbeitragsbericht 2014 erläutert, kam es mit September 2014 zu Minderlieferungen aus der Russischen Föderation in die EU. Vereinzelt war feststellbar, dass der Anreiz für ausgeglichene Nominierungen nicht mehr ausreichend gegeben war und untertägige Unausgeglichheiten in Kauf genommen wurden (vgl. Änderung des Strukturierungsbeitrags mit 01. November 2015 – Hintergrund und Analyse, online verfügbar auf der MGM Online-Plattform unter „Downloads“). Das erste Quartal 2015 war teilweise noch von den Minderlieferungen aus der Russischen Föderation geprägt und manifestierte sich in einzelnen hohen Unausgeglichheiten von BGs und den dadurch entstehenden hohen Strukturierungsbeiträgen.
- Ab April 2015 normalisierte sich die Situation und die Summen der stündlichen Unausgeglichheiten kehrten auf das Niveau vor dem Winter 2014/15 zurück.
- Die Erkenntnisse und Beobachtungen im Winter 2014/15 führten zu Überlegungen hinsichtlich einer neuen Verrechnungsmodalität des Strukturierungsbeitrags, welche gemeinsam mit E-Control erarbeitet, öffentlich konsultiert wurde und mit 1. November 2015 in Kraft trat. Die Erfahrungen mit der neuen Methode beschränken sich daher auf die Monate November und Dezember 2015, welche allerdings unauffällige Unausgeglichheiten zeigen. Der Konsultation vorausgehend fand Ende Juni 2015 eine Informationsveranstaltung statt, um die BGVs rechtzeitig auf die neue Methode vorzubereiten. Wenige Rückfragen von BGVs seit Inkrafttreten der neuen Verrechnungsmethode lassen darauf schließen, dass sie den BGVs bekannt und verständlich ist.
- Zur Erhöhung der Transparenz werden die verrechneten täglichen Strukturierungsbeiträge in kWh sowie die Summe der Strukturierungsbeiträge im „Strukturierungstopf“ seit Jänner 2016 auf der MGM Online-Plattform veröffentlicht.

4 Untertägige Strukturierungsmaßnahmen

Im Jahr 2015 hat der Marktgebietsmanager keine Volumina für Zwecke der untertägigen Strukturierung an der Börse abgerufen und damit keine Beträge aus dem Strukturierungstopf verwendet.

5 „Strukturierungstopf“ beim MGM

In Summe wurden per Ende Dezember 2015 Strukturierungsbeiträge wie folgt eingehoben:

Summe Strukturierungstopf per 31.12.2014	1.525.842,51 €
Summe Strukturierungsbeiträge (Jän. 2015 - Dez. 2015)	1.092.603,83 €
Strukturierungstopf	2.618.446,34 €

6 Fazit

Aufgrund der erst kürzlich eingeführten neuen Verrechnungsmethode des Strukturierungsbeitrags, welche aus derzeitiger Sicht einen angemessenen Anreiz für ausgeglichene Nominierungen der Ein- und Ausspeisungen darstellt, sollte diese Methode unter laufender Beobachtung beibehalten werden. Sie bietet einen starken Anreiz, um hohe BG Short Positionen zu vermeiden, welche dem System schaden und die Netzstabilität gefährden würden.

7 Nächste Schritte

Der Strukturierungsbeitrag ist „*jährlich*“ neu zu berechnen. Die letzte Änderung dazu erfolgte mit Wirksamkeit November 2015. Eine allfällige Anpassung des Strukturierungsbeitrags sollte nach einer weiteren eingehenden Evaluierung der angefallenen Strukturierungsbeiträge und Strukturierungsmaßnahmen **frühestens per September 2016** erfolgen.